



Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe / Diasporahilfe der Priester

Das Diaspora-Kommissariat geht zurück auf das Jahr 1923, in dem auf der 24. Generalversammlung des Bonifatiusvereins eine „interdiözesane Priesterausgleichskasse“ zugunsten der Priester in der Diaspora in Deutschland, die nicht über ein eigenes Gehalt verfügten, gegründet wurde. Die Bischofskonferenz zu Fulda ermächtigte den Generalvorstand des Bonifatiusvereins zur Gründung dieser Kasse. Die hierzu erforderlichen Unterstützungsmittel kamen aus einem freiwilligen Gehaltsverzicht der besoldeten Diözesanpriester, die mindestens 1 % bzw. 3 % ihres Gehaltes beisteuern sollten. Dennoch blieb eine mangelnde und vor allem ungleichmäßige Beteiligung - zwei Faktoren, die bei dieser Hilfe von Priestern für Priester bis heute gelten.

Am 1. Oktober 1942 wurde von der deutschen Bischofskonferenz das „Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe“ ausgerufen. Mit seiner Leitung wurde der Erzbischof von Paderborn beauftragt. Aufgrund der historischen Wurzeln ist die Geschäftsführung nach wie vor beim Bonifatiuswerk angesiedelt. Im selben Jahr wurde die Priester-Ausgleichskasse zwecks Vermeidung staatlicher Eingriffe aus dem Bonifatiusverein ausgegliedert und dem Erzbischof von Paderborn unterstellt. In 1948 wurde festgelegt, dass Träger der Ausgleichskasse das Diaspora-Kommissariat ist und die Ausgleichskasse damit nicht mehr als Zweig des Bonifatiuswerkes fungiert.

Anfangs wurden in der Rechenschaftslegung das Diaspora-Kommissariat und die Ausgleichskasse nebeneinander genannt. Seit dem Jahr 1950 steht das „Diaspora-Kommissariat“ allein für die gesamte Priesterhilfe.

Der Erzbischof von Paderborn ist der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für das „Diaspora-Kommissariat / Diasporahilfe der Priester“. Er nimmt diese Aufgabe zusammen mit den Bischöfen von Fulda und Osnabrück wahr.

Die Geschäftsführung des Diaspora-Kommissariates obliegt dem Generalsekretär des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken, der in Personalunion Sekretär des „Diaspora-Kommissariates/Diasporahilfe der Priester“ ist. Sitz der Geschäftsführung ist Paderborn.

Im Jahr 1947 sprach die Fuldaer Bischofskonferenz die Empfehlung aus, 3 % des Gehaltes aller Diözesanpriester für das Diaspora-Kommissariat abzuführen.

Ab 1972 unterstützte das Diaspora-Kommissariat nicht mehr Priester in den Diaspora-Gebieten ganz Deutschlands, sondern ausschließlich die Priester in der DDR. Im Jahr 1974 wurden die Priester der nordischen Bistümer einbezogen, allerdings unter ausdrücklicher Wahrung der Priorität der Hilfe für die DDR. Mit der deutschen Wiedervereinigung wurde in 1989 aufgrund der Ausweitung des interdiözesanen Finanzausgleichs aller deutschen Bistümer ein Teil der Leistungen - und dies waren erhebliche Mittel, die bis dahin für die Priester in der ehemaligen DDR zur Verfügung standen -, frei. So werden seit 1994 auch Priester in Mittel- und Osteuropa unterstützt.

Im Erzbistum Köln beispielsweise erfolgt dagegen seit 1993 aus fiskalischen Gründen der Beitrag der Priester zum Diaspora-Kommissariat auf freiwilliger Basis; das führte leider nicht nur zu einem erheblichen Rückgang der Einkünfte, sondern auch dazu, dass nicht wenige ihr bisheriges Engagement - zumindest auf diesem Weg - ganz einstellten.

Nach einem Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz in der Herbst-Vollversammlung im Jahr 2000 wurde eine Abgabe in Höhe von 1 % des Priestergehaltes der Diözesanpriester einschließlich der Pensionäre festgelegt. Ebenso wurde verabschiedet, dass drei von der Arbeitsgemeinschaft der Priesterräte nominierte Vertreter mitarbeiten. Gleichwohl haben einige Diözesen mindestens noch bis zum Jahr 2003 nach wie vor die Abgabe in Höhe von 3 % geleistet.

Die Ordnung für das Diaspora-Kommissariat der deutschen Bischöfe / Diaporahilfe der Priester wurde im Jahr 2001 durch Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz festgeschrieben.